

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 02.04.2009

Tagungsort: Nowgorod Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 19:20 Uhr - 19: 50 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksvorsteher
Herr Henningsen	Stellv. Bezirksvorsteher
Herr Gutwald	Stellv. Bezirksvorsteher

CDU

Herr Langeworth	
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender
Herr Vogler	

SPD

Herr Dr. Neu	
Herr Emmerich	
Frau Mertelsmann	Fraktionsvorsitzende
Herr Suchla	

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bauer	
Herr Gutknecht	Fraktionsvorsitzender
Frau Zeitvogel-Steffen	

BfB

Herr Micketeit	bis 20:30 Uhr
----------------	---------------

FDP

Frau George

Die Linke

Herr Wilkens

Bürgernähe

Frau Beaufort	ab 17:10 Uhr
Herr Klemme	Fraktionsvorsitzender bis 18:30 Uhr, ab 19:50 Uhr

Nicht anwesend:

Frau Heckeroth, CDU-Fraktion

Von der Verwaltung

Herr Martin	Amt für Verkehr
Frau Grau	Amt für Verkehr
Herr Kulle	Amt für Verkehr
Herr Meyer	Amt für Verkehr
Herr von Neumann-Cosel	Bauamt
Frau Stude	Büro des Rates
Herr Kricke	Büro des Rates, Schriftführung

TOP

11, 12
9, 13, 14
10
12
24.1, 24.2

Gäste

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Franz stellt die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 24.03.2009 fristgerecht zugegangen sei, fest. Er weist darauf hin, dass die Vorlage zum Tagesordnungspunkt 8 „Sanierung von Schulaußenanlagen“ von der Verwaltung zurückgezogen worden sei und der Punkt somit abgesetzt werden könne.

B e s c h l u s s:

Der Tagesordnungspunkt 8 „Sanierung von Schulaußenanlagen“ wird abgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte**

Herr Nüssle übergibt Herrn Franz eine Unterschriftenliste, in der sich die Unterzeichner für die Ausweisung der Spindelstraße im Bereich zwischen Angelstraße und Oststraße als Tempo 30-Straße ausgesprochen hätten und mit der der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (s. TOP 5.3) unterstützt werden soll.

Weitere Fragen von Einwohnerinnen oder Einwohner des Stadtbezirks Mitte liegen nicht vor.

Zu Punkt 2**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 65. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 26.02.2009**

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 65. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 26.02.2009 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Punkt 3.1 **Ausgeschriebene/begonnene/abgeschlossene Kanal- und Straßenbauvorhaben**

Eröffnungstermin für das Bauvorhaben „Radweg Ehlenruper Weg“ (Erneuerung der Oberflächenbefestigung und Sanierung der Bord- und Rinnenanlage auf der nördlichen Seite, zwischen Hartlager Weg und Otto-Brenner-Straße) war der 16.03.2009.

-.-.-

Punkt 3.2 **Amphibienschutzmaßnahmen 2009 im Stadtbezirk Mitte**

Das Umweltamt teilt mit, dass im Stadtbezirk Mitte im Frühjahr 2008 im Bereich Brands Busch erneut eine Maßnahme zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt werde. Der Bereich Promenade / Furtwängler Straße werde ab März 2009 auf Höhe des Waldhotels Brands Busch ganztägig voll gesperrt und werde wie in den vergangenen Jahren aus Gründen des Anlieferverkehrs von den Mitarbeitern des Hotels in eine Nachtsperre umgewandelt. Bürgerinnen und Bürger würden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuern gebeten. Die Rettungsdienste hätten geeignete Schlüssel, um die Absperrung im Notfall zu öffnen.

-.-.-

Punkt 3.3 **Straßenbauarbeiten in der Kiskerstraße**

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass am Montag, den 30.03.2009 in der Kiskerstraße der Kanalbau (unter Vollsperrung der Straße) ab der Stapenhorststraße in Richtung Werther Straße (Bauphase I) beginnen werde. Die Rettungsfahrzeuge könnten die Notaufnahme weiterhin aus Richtung Stapenhorststraße anfahren. Anwohner- und Besucherverkehr könne die Kiskerstraße und das St. Franziskus-Hospital nur aus Richtung Werther Straße erreichen; die Einbahnstraße im oberen Teilstück der Kiskerstraße werde dafür aufgehoben. Die Taxenstandplätze und Behinderten-Parkplätze blieben als solche - wenn auch verschoben - in Krankenhausnähe erhalten. Der Fußgängerverkehr werde einseitig möglich bleiben. Je nach Baufortschritt werde die Vollsperrung nach und nach wieder aufgehoben, so dass dann außerhalb des Baufeldes wieder in Richtung Stapenhorststraße ausgefahren werden könne. Der Beginn der Bauphase II werde noch rechtzeitig bekannt gegeben. Die Arbeiten würden voraussichtlich Anfang Juni 2009 abgeschlossen sein.

-.-.-

Punkt 3.4 **Straßenbauarbeiten in der Nahariyastraße**

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass am Mittwoch, den 25.03.09 an der Nahariyastraße im Vorfeld der Bauarbeiten für die Stadthallenerweiterung Arbeiten an der Fernwärmeleitung beginnen würden. Für diese Arbeiten werde die Nahariyastraße zwischen Bahnhofstraße in Richtung Herforder Straße (zwischen Hotelzufahrt und Stadthallenzufahrt) gesperrt; die Ge-

genrichtung zum Hauptbahnhof bleibe frei. Fußgänger könnten die Arbeitsstelle passieren. Im Bereich der Baustelle entfielen die Parkplätze auf dem Parkplatz in Straßenmitte (s. Anlage). Diese Arbeiten sollen Anfang April abgeschlossen sein.

-.-.-

Punkt 3.5

Errichtung eines temporären Fahrradunterstellplatzes im Innenhof des Alten Rathauses

Der Immobilienservicebetrieb teilt mit, dass der Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb in seiner Sitzung am 31.03.2009 dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt habe, für den Zeitraum von ca. zwei Jahren einen temporären Unterstellplatz für Fahrräder in Form von zwei Containern mit den Abmaßen von ca. 12,20m x 4,90m x 2,80m im Innenhof zwischen dem Alten Rathaus und dem Theater an der Turnerstraße zu errichten. Als Standort sollten sich die Container direkt an die Parkplätze des Oberbürgermeisters in einer Fluchtachse anschließen. Die Maßnahme sei bereits im Vorfeld mit dem Bauamt und dem Feuerwehramt sowie mit der Fahrbereitschaft des Oberbürgermeisters abgestimmt worden.

Weiterhin sei die Verwaltung vom Betriebsausschuss beauftragt worden, zur Sitzung am 19.05.2009 eine Gesamtplanung zu den Baumaßnahmen im Rathausinnenhof zwischen dem Alten Rathaus und dem Theater an der Turnerstraße unter Einbeziehung der Baumaßnahmen im Alten Rathaus zu geben. Gleichzeitig solle die geplante Neugestaltung des Rathausinnenhofes vorgestellt werden.

-.-.-

Punkt 3.6

Einrichtung und Öffnung öffentlicher Toiletten

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass zur Verbesserung der Toilettensituation gemeinsam mit dem Hotel- und Gaststättenverband Ostwestfalen e. V. versucht worden sei, Betriebe der Gastronomie in der Innenstadt und den Stadtteilzentren dafür zu gewinnen, ihre Toilettenanlagen auch Passanten, insbesondere Seniorinnen, Senioren und Behinderten, zur Verfügung zu stellen. Inzwischen hätten sich insgesamt vierzehn Betriebe, davon elf in der Innenstadt, zwei in Schildesche und ein Betrieb in Brackwede bereit erklärt, an dem Projekt teilzunehmen. Derzeit werde ein entsprechender Flyer für die Öffentlichkeitsarbeit vorbereitet, der auch den Senioren- und Behindertenverbänden zur Verfügung gestellt werde. Die an dem Projekt teilnehmenden Betriebe würden deutlich sichtbar durch einen Aufkleber kenntlich gemacht. Die Finanzierung des Projekts und die entstehende Mehrausgabe sei durch einen entsprechenden Deckungsvorschlag des Amtes für Verkehr sichergestellt worden. Die teilnehmenden Betriebe würden für die Öffnung ihrer Toiletten monatlich einen Betrag von 150 € als Deckung für die zusätzlichen Ausgaben erhalten. Es sei vorgesehen, mit dem Projekt Anfang Mai zu beginnen.

-.-.-

Punkt 3.7 Sanierungsarbeiten im Staudengarten

Der Umweltbetrieb teilt mit, dass im neben dem „Café im Bürgerpark“ liegenden Staudengarten unterhalb der Wertherstraße Sanierungsmaßnahmen durchzuführen seien. Die beiden vorhandenen Treppenanlagen sowie die umlaufenden Wege seien nicht mehr verkehrssicher und müssten daher erneuert werden. Beide Maßnahmen würden in den nächsten Wochen im Rahmen der Grünflächenunterhaltung und mit Hilfe der Lehrlinge des Umweltbetriebes durchgeführt.

Punkt 3.8 StadtParkLandschaft

Herr Kricke verweist auf die vor Sitzungsbeginn verteilte informative Broschüre „StadtParkLandschaft - NaturSchauSpiel2009“, die gemeinsam von der Bielefeld Marketing GmbH und dem Umweltamt der Stadt herausgegeben worden sei.

Punkt 3.9 Arbeitsgruppe Hundefreilauffläche

Herr Franz weist darauf hin, dass es sich bei dem für den 30.04.2009 anberaumten Termin der Arbeitsgruppe „Hundefreilauffläche“ entgegen der missverständlichen Darstellung in der Presse zunächst nur um ein internes Gespräch zwischen Vertretern der Verwaltung und der Bezirksvertretung Mitte handele. Die betroffenen Hundehalterinnen und Hundehalter würden zu einem späteren Zeitpunkt in angemessener Weise eingebunden.

Punkt 3.10 Spiegelrotunde am Gehrenberg

Herr Gutknecht teilt mit, dass die Spiegelrotunde am Gehrenberg von kleineren Kindern auch erklettert werde. Aus Sicherheitsgründen sollte geprüft werden, ob Fallschutzmatten in den Boden eingebracht werden müssten.

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Baumfällung auf dem Grundstück "Am Ostbahnhof" / "Auf dem Langen Kampe"
(Anfrage der Fraktion Bürgernähe vom 12.03.2009)Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6684/2004-2009

Text der Anfrage:Sachverhalt:

Am Anfang des Jahres 2009 wurden auf dem Grundstück im Straßenknick der Straßen „ Am Ostbahnhof“ und „Auf Dem Langen Kampe“, gegenüber der Straßenverlängerung „Am Stückenkamp“ insgesamt 15 Bäume gefällt. Diese Bäume dienten als Sicht- und Lärmschutz (Discobetrieb Chattanooga), als Sonnenschutz, als Hundeklo und auch als Klimaschutz.

Frage:

Warum wurden diese Bäume gefällt?

1. Zusatzfrage:

Können die Bürgerinnen und Bürger im betroffenen Wohnumfeld mit einer Ersatzpflanzung rechnen?

2. Zusatzfrage:

Wenn ja, wann?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt der Immobilienservicebetrieb (ISB) mit, dass durch Begeher der städtischen Straßenunterhaltung im Herbst 2008 festgestellt worden sei, dass einige Bäume, die auf der fraglichen städtischen Fläche unmittelbar an der Hinterkante der Gehwegpflasterung stünden, durch ihre Äste die Begehrbarkeit des Gehweges stark beeinträchtigen würden. Außerdem sei das Pflaster bereits durch die zunehmend unter dem Gehweg wachsenden Wurzeln angehoben worden. Der ISB sei von der Straßenunterhaltung aufgefordert worden, diesen Missstand zu beheben.

Da nicht nur der Überhang der Äste die Gehwegnutzung beeinträchtigen würde, sondern durch das Wurzelwachstum auch weitere Schäden an der Gehwegpflasterung zu befürchten gewesen seien, seien die Bäume gefällt worden, da ein Rückschnitt nicht zur Verbesserung der Situation geführt hätte. Dabei sei gleichzeitig die desolate Einzäunung entfernt worden. Die Bäume hätten sich in der Vergangenheit direkt an dieser Einzäunung durch Samenpflug selbst eingesät, so dass der - im Gegensatz zu einer geplanten Anpflanzung - vorgeschriebene Grenzabstand nicht eingehalten worden sei. Aufgrund des fehlenden Abstandes hätten sich die o. g. Probleme ergeben.

Die fragliche Fläche sei seit 1963 im Besitz der Stadt. Der gültige Bebauungsplan III/3/02.02 sehe dort eine Straßentrasse vor, die allerdings bisher nicht realisiert worden sei. Zwischenzeitlich gebe es Überlegungen, die Trasse für eine Stadtbahnstrecke nach Heepen zu nutzen. Die Fläche sei vom ISB weiterhin vorzuhalten, bis eine endgültige planerische Entscheidung über die künftige Nutzung getroffen worden sei. Eine Anpflanzung neuer Bäume sei nicht vorgesehen, da dies nicht den Festsetzun-

gen des Bebauungsplanes entspreche.

In Ergänzung seiner Anfrage teilt Herr Klemme mit, dass es sich nicht um 15, sondern um 18 Bäume gehandelt habe. Im Zuge der Fällungen seien dort nistende Vögel vertrieben worden, nach Durchführung der Maßnahme sei auch der Schallschutz zur benachbarten Bundesbahntrasse entfallen. Besonders bemerkenswert erachte er den Umstand, dass Mitarbeiter des ISB der Anwohnerschaft mitgeteilt hätten, dass die Bäume für Trassenführungen gefällt würden, obwohl es diesbezüglich noch gar keine politischen Beschlüsse gebe. Darüber hinaus sollen den besorgten Anwohnern bestimmte Grundstücke gezeigt worden sein, die aufgrund der Trassenführung der B66 n zwangseignet werden müssten. Herr Klemme kündigt abschließend an, einen Antrag auf Neuanpflanzung von Bäumen auf dem betreffenden Grundstück zur nächsten Sitzung zu stellen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.2

Umsetzung des Beschlusses zur Musik- und Kunstschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6668/2004-2009

Text der Anfrage:

In gemeinsamer Sitzung der Bezirksvertretung Mitte, der Bezirksvertretung Gadderbaum des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb und des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 28.02.2008 wurde von allen anwesenden Gremien einstimmig beschlossen, die Entscheidung über den Umzug oder den Verbleib der Musik- und Kunstschule und über die Puppenspiele sowie die Nutzung der Neuen Hechelei zurück zu stellen, bis dazu von der Verwaltung neue inhaltliche Konzepte bis spätestens November 2008 vorgestellt werden können.

Hierzu stellen wir folgende Anfrage:

Warum ist dieser Beschluss bis heute nicht umgesetzt worden?

1. Zusatzfrage:

Wann wird der Beschluss umgesetzt?

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass durch die Neubesetzung der Stelle des Leiters der Musik- und Kunstschule zum 01.08.2008 nach einer kurzen Orientierungsphase die Arbeit an einem inhaltlichen Konzept begonnen worden sei. Dieses Konzept „Perspektiven für die Musik- und Kunstschule“ sei in der Sitzung des Kulturausschusses vorgestellt und von den Ausschussmitgliedern positiv bewertet worden.

Herr Micketeit erklärt, dass aus dieser Antwort nicht hervorgehe, ob die Musik- und Kunstschule an dem Standort verbleibe oder nicht. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass als mögliche Standorte das Amerikahaus oder die Gutenbergschule genannt worden seien.

Herr Kricke führt aus, dass das Konzept „Perspektiven für die Musik- und Kunstschule“ standortunabhängig und noch nicht mit Finanzmitteln hinterlegt sei, vielmehr handele es sich um Visionen zukünftiger inhaltlicher Schwerpunkte der Musik- und Kunstschule, die an jedem Standort umgesetzt werden könnten.

Herr Franz ergänzt, dass in der gemeinsamen Sitzung vom 28.02.2008 der Aspekt „Musik- und Kunstschule“ aus der Diskussion herausgenommen worden sei, da vor der Erörterung möglicher Standorte ein inhaltliches Zukunftskonzept als erforderlich angesehen worden sei. Die Standortfrage müsse zu gegebener Zeit in den zuständigen politischen Gremien diskutiert und entschieden werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stehe ein möglicher Umzug der Musik- und Kunstschule definitiv nicht auf der Tagesordnung.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.3

Hundefreilaufflächen im Bereich Olderdissen und Brand's Busch
(Anfrage von Herrn Micketeit [BfB] vom 25.03.2009)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6745/2004-2009

Text der Anfrage:

Für welche Kategorie der Hunderassen sind die beiden Freilaufflächen Olderdissen und Brand's Busch eingerichtet worden?

1. Zusatzfrage:

Für welche Hunde besteht in diesem Gebiet kein Leinenzwang?

2. Zusatzfrage:

Soll durch die Einführung von StadtParkLandschaft der generelle Leinenzwang in diesem Gebiet für alle Hunde eingeführt werden?

Im Rahmen der Beantwortung der Frage sowie der ersten Zusatzfrage führt das Ordnungsamt aus, dass wie u. a. auch dem Internetauftritt der Stadt Bielefeld und dem städtischen Informationsblatt „Hundefreilauf in Bielefeld“ zu entnehmen sei, auf den beiden Hundenauslaufbereichen so genannte kleine und große Hunde (§ 11 LHundG NRW) unangeleint laufen dürften. Dasselbe gelte für gefährliche Hunde (§ 3 LHundG NRW) und Hunde bestimmter Rassen (§ 10 LHundG NRW), die durch behördliche Ausnahmegenehmigung von der Leinenpflicht befreit und somit bzgl. der Leinenpflicht den großen Hunden gleichgestellt seien. Für den Bereich der Grünanlage bestehe nach dem Landeshundegesetz NRW (LHundG NRW) eine Leinenpflicht für alle Hunde. Darüber hinaus dürften Hunde nach dem Landesforstgesetz NRW (LFoG NRW) im Wald außerhalb von Wegen nur angeleint geführt werden. Letztlich sei festzuhalten, dass für das gesamte Gebiet nach dem Landschaftsplan Bielefeld-Ost eine Leinenpflicht für alle Hunde bestehe, wobei ein kontrolliertes Freilaufen auf Wegen erlaubt sei. Somit bleibe die Möglichkeit des Freilaufs

auf den ausgewiesenen Hundeauslaufbereichen.

Zur Zusatzfrage teilt das Umweltamt mit, dass die Diskussionen um den Hundefreilauf unterhalb der Promenade unabhängig von der Projektidee StadtParkLandschaft entstanden seien. StadtParkLandschaft stehe für die attraktive, grüne Großstadt Bielefeld, die Erlebnisvielfalt für alle Bevölkerungsgruppen und auswärtige Besucherinnen und Besucher biete.

Herr Micketeit erklärt, dass die zweite Zusatzfrage nicht beantwortet worden sei und nicht feststehe, ob die Hundehalterinnen und Hundehalter künftig die gleichen Rechte und Möglichkeiten hätten wie dies zurzeit der Fall sei.

Herr Kricke weist darauf hin, dass dieses Thema auch in der Arbeitsgruppe „Hundefreilauffläche“ am 30.04.09 behandelt werde.

Herr Franz erklärt, dass die Arbeitsgruppe neben weiteren Detailfragen auch diesen Aspekt ausführlich diskutieren werde.

Herr Gutwald bedauert, dass mit dem Thema der Hundefreilaufflächen in letzter Zeit sehr demagogisch und mit falschen Behauptungen umgegangen werde. Diese Vorgehensweise sei durchaus vergleichbar mit der Behauptung, dass die Musik- und Kunstschule geschlossen werden solle, und ähnele sehr der irreführenden Diskussion um den vermeintlichen Abriss der Stadtbibliothek. Ein derartiges Verhalten sei auch angesichts der bevorstehenden Wahlen nicht zu akzeptieren.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Erhalt des "Alten Torhauses" an der Sparrenburg (Antrag der Fraktion Bürgernähe vom 16.03.2009)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6685/2004-2009

Herr Meichsner erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Unter Verweis auf den in der Sitzung am 24.05.2007 einstimmig gefassten Beschluss zur Sicherung der beiden Löwen vor dem „Alten Torhaus“ bittet er darum, diesen Beschluss nochmals zu bekräftigen. Es sei bedauerlich, wie mit diesen Baudenkmalern umgegangen werde.

B e s c h l u s s:

1. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat und dem Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss, sich für den Erhalt (Konservierung) des „Alten Torhauses“ der Sparrenburg einzusetzen.
2. Das Tor wird im nächsten Herbst (Ende der Nistzeit) vom Efeubewuchs befreit.

3. Darüber hinaus bekräftigt die Bezirksvertretung ihren Beschluss vom 24.05.2007 zur Sicherung der beiden Löwen vor dem „Alten Torhaus“.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2

Öffnung von Einbahnstraßen in Gegenrichtung für Fahrradverkehr
Teilstück der Kiskerstraße vom Wendekreis bis zur Wertherstraße
(Antrag der Fraktion Bürgernähe vom 23.03.2009)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6736/2004-2009

Herr Klemme begründet den Antrag unter Verweis auf einen Ratsbeschluss von 1995, demzufolge umweltfreundliche Verkehrsarten unterstützt werden sollen. In diesem Zusammenhang habe sich die Stadt Bielefeld, die zudem Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden in NRW“ sei, auch zu fahrradfreundlichen Verkehrsregelungen verpflichtet. Die in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen bei der Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrerinnen und Radfahrer hätten gezeigt, dass es nicht zu den befürchteten Gefahrensituationen gekommen sei.

Frau Mertelsmann stimmt dem Antrag grundsätzlich zu, äußert aber die Bitte, den Antrag als Prüfauftrag an die Verwaltung umzuformulieren, um der Verwaltung vor einer Beschlussfassung die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Herr Henningsen lehnt den Antrag ab, da aufgrund des Gefälles der Kiskerstraße keine ausreichende Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer gewährleistet werden könne. Im Übrigen sei die Behauptung, es sei durch die Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrerinnen und Radfahrer nicht zu Konfliktsituationen gekommen, unzutreffend.

Herr Meichsner erklärt, dass die CDU-Fraktion im Übrigen dem von Frau Mertelsmann beantragten Prüfauftrag zustimmen werde.

Herr Klemme übernimmt als Antragsteller den Vorschlag von Frau Mertelsmann.

B e s c h l u s s:

1. Die Bezirksvertretung Mitte bittet die Verwaltung um Stellungnahme zu den verkehrlichen Auswirkungen, wenn das Einbahnstraßenteilstück der Kiskerstraße vom geplanten Wendekreis bis zur Wertherstraße für Fahrradfahrer für den Beidrichtungsverkehr zugelassen wird.

2. Das Ergebnis ist in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 28.05.2009 vorzustellen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5.3

**Ausweisung der Spindelstraße als Tempo 30-Straße
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.03.2009)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6738/2004-2009

Herr Gutknecht begründet den Antrag unter Verweis auf das gestiegene Verkehrsaufkommen in der Spindelstraße, das nicht zuletzt auf die Umbaumaßnahme in der Detmolder Straße zurückzuführen sei. Die bereits 2001 beantragte Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Spindelstraße sei aufgrund einer geplanten Quartiersbuslinie abgelehnt worden. Da diese Buslinie nicht mehr realisiert werde, könne das Teilstück der Spindelstraße nunmehr als Tempo 30-Straße ausgewiesen werden. Im Übrigen könnten hierdurch auch Erfahrungen für die Zeit nach dem Umbau der Detmolder Straße gesammelt werden, da zu erwarten sei, dass aufgrund der geplanten Errichtung einer Mehrfachsporthalle in diesem Bereich mit erhöhtem Fußgängeraufkommen zu rechnen sei.

Herr Meichsner bittet darum, vor Beschlussfassung Stellungnahmen der Fachverwaltung und der moBiel GmbH einzuholen.

Herr Henningsen weist darauf hin, dass eine Ausweisung der Spindelstraße als Tempo 30-Zone in der Vergangenheit regelmäßig von der Verwaltung und der moBiel GmbH abgelehnt worden sei. Es sei unstrittig, dass das erhöhte Verkehrsaufkommen in der Spindelstraße im Zusammenhang mit der Baumaßnahme der Detmolder Straße stehe, allerdings sei diese Entwicklung zwangsläufig auf verschiedenen Straßen in diesem Bereich festzustellen. Im Übrigen könne aufgrund der Vielzahl der in der Spindelstraße parkenden Fahrzeuge ohnehin nur mit relativ niedriger Geschwindigkeit gefahren werden.

Herr Gutknecht stimmt dem Vorschlag von Herrn Meichsner, zunächst Stellungnahmen der Fachverwaltung und der moBiel GmbH einzuholen, zu.

Herr Klemme betont, dass es nicht darum gehe, eine Tempo 30-Zone einzurichten, sondern die Spindelstraße als Tempo 30-Straße auszuweisen. Da dies nicht zu einer Änderung der Vorfahrtsregelung führe, sei davon auszugehen, dass die moBiel GmbH keine Bedenken gegen eine entsprechende Ausweisung anmelden werde.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte bittet die Verwaltung und die moBiel GmbH zur Sitzung am 28.05.2009 um Stellungnahme zu einer möglichen Ausweisung der Spindelstraße als Tempo 30-Straße.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Benennung eines Parks

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6174/2004-2009

Unter Bezugnahme auf die verschiedenen interfraktionellen Gespräche verweist Herr Franz auf den gemeinsam mit der Amnesty International Gruppe Bielefeld abgestimmten Beschlussvorschlag, die öffentliche Grünanlage an der freigelegten Lutter zwischen Waldhof und Kindermannstraße als Park der Menschenrechte zu benennen.

Frau George erklärt, dass sie den im Vorfeld der Sitzung abgestimmten Beschlussvorschlag nicht mittragen werde. Die Einrichtung eines Parks der Menschenrechte sei aus ihrer Sicht so wichtig und bedeutend, dass sich das Gremium zur Klärung der Standortfrage mehr Zeit hätte nehmen sollen. In diesem Zusammenhang hätte möglicherweise auch die Bevölkerung eingebunden werden können. Im Übrigen sei in der Grünanlage vor Jahren durch großes bürgerschaftliches Engagement die Lutter freigelegt worden. Durch die Benennung als Park der Menschenrechte, der in keinem Zusammenhang zu diesem Projekt stehe, werde die Bedeutung der Freilegung der Lutter nicht unwesentlich geschmälert, zumal auch kein inhaltlicher Bezug vorhanden sei. Sie betont, dass sie grundsätzlich einen Park der Menschenrechte unterstütze, der vorgeschlagene Standort sei aus ihrer Sicht jedoch ungeeignet.

Unter Hinweis auf die Geschichte des Waldhofs erläutert Herr Meichsner, dass das Gebäude bereits vor 1.200 Jahren ein Freihof gewesen sei, in dem Asyl gewährt worden sei. Noch heute seien in der Mauer des Waldhofes die beiden Fenster sichtbar, durch die die Asylsuchenden eingestiegen seien. Insofern gebe es sehr wohl einen inhaltlichen Bezug zu den Menschenrechten. Die Grünanlage sei seiner Einschätzung nach der bestgeeignete Ort im Stadtbezirk Mitte für einen Park der Menschenrechte.

Herr Gutknecht weist die Aussage von Frau George, dass hier in großer Eile vorgegangen worden sei, zurück, da bereits seit Anfang Januar entsprechende Gespräche geführt worden seien, denen teilweise auch Frau George beigewohnt habe.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass die Linke die Errichtung eines Parks der Menschenrechte stets unterstützt habe und er dem mit großer Mehrheit gefundenen Vorschlag zustimmen werde.

B e s c h l u s s:

1. Die öffentliche Grünanlage östlich des Gymnasiums am Waldhof zwischen Waldhof und Kindermannstraße wird „Park der Menschenrechte“ benannt.
2. Die weitere Ausgestaltung des Parks wird die Bezirksvertre-

tung Mitte mit Vertretern von Amnesty International in einem Arbeitskreis entwickeln.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 7

StadtParkLandschaft - Maßnahmenplanung für 2010/ 2011 zur Umsetzung des Parkpflegewerkes II für den Johannisberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6633/2004-2009

Herr Gutknecht erklärt, dass seine Fraktion dem Projekt StadtParkLandschaft grundsätzlich positiv gegenüberstehe. Unabhängig davon kritisiere sie auch weiterhin die Auslichtungsmaßnahmen, da es diesbezüglich an einem Gesamtkonzept fehle. Trotz dieser Kritik werde seine Fraktion der Maßnahmeplanung für 2010/2011 zustimmen, da unter gestalterischen Aspekten sehr positive Maßnahmen vorgesehen seien.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, die Maßnahmenplanung mit Kostenschätzung für die Jahre 2010 und 2011 zur Reaktivierung der Garten- und Parkanlagen am Johannisberg weiterzuführen und vor der Ausführung erneut vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Sanierung von Schulaußenanlagen

Die Vorlage wurde zurückgezogen (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 9

Provisorische Ausweisung des Teilstücks der Karl-Eilers-Straße zwischen Bahnhofstraße und Friedenstraße in eine Fußgängerzone

Herr Franz umreißt nochmals kurz die bisherigen Verfahrensschritte und erklärt, dass mehrfach interfraktionelle Gespräche geführt worden seien, in denen man sich letztendlich auf einen Beschlussvorschlag zum weiteren Vorgehen geeinigt habe (Text s. Beschluss).

Herr Gutknecht erklärt, dass seine Fraktion den mehrheitlichen Willen der Anwohnerschaft, die Karl-Eilers-Straße in dem betreffenden Teilstück als Fußgängerzone auszugestalten, weiterhin unterstützen werde. Die von der Verwaltung im Vorfeld dieser Sitzung unterbreiteten Vorschläge zur

Verbesserung der Situation seien aus seiner Sicht relativ unbefriedigend. Er bittet darum, dass die Verwaltung eng mit den Anwohnerinnen und Anwohnern zusammenarbeite und diesen bei der Umsetzung ihres Anliegen helfe. Hierfür müsste die Verwaltung z. B. deutlich aufzeigen, welche Flächen für Feuerwehr, Müllfahrzeuge etc. freizuhalten seien und in welchen Bereichen die Anwohnerschaft eigene Vorstellungen zur Verbesserung des Umfeldes umsetzen könne. Hierzu zähle neben unmittelbaren baulichen Maßnahmen wie z. B. die Installation von Beleuchtungskörpern oder das Aufstellen von Blumenkübeln auch die Frage der Einbindung des Bereichs in städtische Veranstaltungen wie Leinewebermarkt oder Weihnachtsmarkt. Abschließend stellt Herr Gutknecht die Frage, ob und inwieweit sich aus der Sondernutzungssatzung die Möglichkeit ergebe, entsprechende Maßnahmen zu unterstützen und der Anwohnerschaft entgegenzukommen.

Herr Henningsen führt aus, dass sich die Politik leider den von der Verwaltung dargestellten Fakten, wie z. B. eine erforderliche Änderung der Bauleitplanung bei umfassenden baulichen Maßnahmen, beugen müsse, auch wenn dies von den Bürgerinnen und Bürgern nur schwer nachvollzogen werden könne. Aufgrund der im Beschluss gewählten Formulierungen werde sich die Verwaltung mit den Betroffenen in Verbindung setzen und weitere Verbesserungen in diesem Bereich umsetzen. Darüber hinaus halte die Bezirksvertretung auch weiterhin an dem Ziel fest, Mittel für eine umfassende bauliche Umgestaltung in die Haushaltspläne der nächsten Jahre einzustellen.

Frau Mertelsmann bringt ihre Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass Herr Gutknecht trotz der in den Vorgesprächen gefundenen Grundlage zum weiteren Vorgehen die Diskussion unnötigerweise wieder in Gang gesetzt habe. Ihre Fraktion werde dem Beschlussvorschlag des Bezirksvorstehers zustimmen.

Frau Grau erklärt, dass die Angelegenheit insofern problematisch sei, als dass es sich nicht um eine Fußgängerzone, sondern um öffentliche Verkehrsfläche handele, in dem aktuell ein Verkehrsversuch erprobt werde. Auch wenn es schwer nachzuvollziehen sei, könne dieser Versuch nicht endlos fortgesetzt werden, sondern müsse ab einem gewissen Zeitpunkt aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen in eine Änderung der Bauleitplanung münden, die wiederum mit dem Einziehen der Straße einhergehe. Sie sichert zu, dass die Verwaltung gemeinsam mit den Anwohnerinnen und Anwohnern prüfen werde, welche Maßnahmen zur Aufwertung des Bereichs im Einzelnen umgesetzt werden könnten.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass die Anwohnerschaft dankenswerter Weise bereits Blumenkübel bepflanzt und aufgestellt hätte und er insofern die Nachfrage von Herrn Gutknecht nicht nachvollziehen könne. Er sehe keine Veranlassung, die Verwaltung nochmals mit der Prüfung der Standorte oder einer eventuellen alternativen Bepflanzung zu beauftragen. Bürgerschaftliches Engagement sollte unterstützt und nicht erschwert werden.

B e s c h l u s s:

- 1. Der Verkehrsversuch der Sperrung des Teilstücks der Karl-Eilers-Straße zwischen Bahnhofstraße und Friedenstraße**

wird für drei Jahre fortgesetzt.

2. Zur Verbesserung der Beleuchtungssituation sind, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, bei den vorhandenen Leuchten in der Straße die Leuchtmittel gegen 2x24 Watt Lampen auszutauschen.
3. Das Angebot der Anlieger, zusätzliche Bodenstrahler am Rand der Baumscheiben auf private Kosten zu installieren, ist zu nutzen. Bei einem möglichen Gestattungsvertrag ist darauf zu achten, dass die Installation nachbarschaftsverträglich und ohne Blendwirkung erfolgt.
4. Weitere Bemühungen der Anlieger zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität dieses Teilstücks der Karl-Eilers-Straße werden begrüßt. Hierbei sollte die Verwaltung Gespräche mit den Anliegern führen mit dem Ziel, Verbesserungen mit geringem Kostenaufwand zu erreichen.
5. Die Bezirksvertretung Mitte strebt an, dass in den nächsten Jahren Haushaltsmittel zur Umgestaltung dieses Teilstücks der Karl-Eilers-Straße bereitgestellt werden und eine entsprechende Planung in die Wege geleitet wird.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der Parallelstraße Niederwall

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6592/2004-2009

Herr Meichsner merkt an, dass aus Sicht der CDU-Fraktion die Parallelstraße Niederwall sehr wohl eine Haupteinschließungsfunktion habe und insofern die Auffassung der Verwaltung, die Straße sei eine Anliegerstraße, fehlerhaft sei. Im Übrigen sei nicht berücksichtigt worden, dass in der Grünanlage eine Bebauung vorhanden sei, die entsprechend abgerechnet werden müsse. Darüber hinaus werde es formal als Begünstigung dargestellt, dass die Anteile des gegenüberliegenden Parkstreifens abrechnungsfähig seien, obwohl die Parkplätze tagsüber nicht und nachts nur eingeschränkt dem Anwohnerparken zur Verfügung stünden, so dass de facto keine Verbesserung eingetreten sei. Nach allem empfehle er, die aufgeworfenen Fragen bis zur Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses (UStA) am 05.05.2009 rechtlich zu klären. Unter diesem Vorbehalt könne seine der Vorlage zustimmen. Unter dem Vorbehalt, dass die dargestellten Probleme bis zur Sitzung des UStA geklärt werden, fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW

für straßenbauliche Maßnahmen in der Parallelstraße Niederwall zwischen der Straße Am Bach und der Verbindungsstraße zur Straße Gehrenberg“ wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum 2009 - 2010

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6611/2004-2009

Herr Meichsner merkt kritisch an, dass in der heutigen Presseberichterstattung über die Beseitigung von Winterschäden gerade die Straßen aufgeführt worden seien, die vom Amt für Verkehr ohnehin in die Kategorie III eingestuft worden seien. Im Übrigen habe seine Fraktion in der Arbeitsgruppe Verkehr die Absicht der Verwaltung, Deckensanierungen in den Hauptverkehrsstraßen zusätzlich zu den ohnehin erforderlichen Baumaßnahmen, wie z. B. in der Apfelstraße oder der Detmolder Straße, durchzuführen, als äußerst problematisch erachtet, da dadurch die Umleitungsmaßnahmen in ihrer Leistungsfähigkeit erheblich beeinträchtigt würden. Aus diesem Grunde werde die CDU-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

Auf Nachfrage von Herrn Micketeit erklärt Herr Martin, dass die Baumaßnahme in der Furtwänglerstraße für das zweite und dritte Quartal 2009 vorgesehen sei. Herr Martin sichert zu, den genauen Termin mit dem Verkehrsinstitut abzustimmen.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die geplanten bzw. in der Ausführung befindlichen Baumaßnahmen für die Jahre 2009 - 2010 zustimmend zur Kenntnis.

- mehrheitlich beschlossen -

Zu Punkt 12

Baumaßnahme Detmolder Straße; Bau- und Umleitungsmaßnahmen im Zuge des Ausbaus Detmolder Straße in der Zeit zwischen April und Oktober 2009

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6642/2004-2009

Herr Franz verweist auf den zu Sitzungsbeginn eingereichten Antrag der CDU-Fraktion:

„Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend Gespräche mit der Bauleitung mit dem Ziel der Durchführung anwohnerverträglicher Baustellen-

verkehre im Zuge der Baumaßnahme Detmolder Straße im Quartier zwischen Prießallee und Sieker-Endstation aufzunehmen.“

Herr Vogler begründet den Antrag anhand von Fotos, aus denen hervorgehe, dass die Baustellenverkehre eine große Beeinträchtigung in dem genannten Quartier darstellen würden und durchaus optimiert werden könnten.

Herr Micketeit kritisiert die aus seiner Sicht chaotische Situation an der Sieker-Endstation, durch die insbesondere der Vorabend-Check-In erheblich erschwert werde.

Unter Verweis auf die Anlage 4 der Vorlage merkt Herr Gutknecht an, dass die Beschilderung gerade in dem Bereich unterhalb der Detmolder Straße zwischen Prießallee und Sieker-Endstation absolut unbefriedigend sei und häufig nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entspreche.

Herr Martin erklärt, dass die Verkehrssituation in dem Bereich auch auf die in der Arbeitsgruppe getroffene Vereinbarung, die untergeordneten Straßen zur besseren Verteilung des Verkehrs zu öffnen, zurückzuführen sei. Die Frage der Beschilderung und der Optimierung der Baustellenverkehre werde er prüfen lassen.

Herr Meichsner empfiehlt, die Umleitungsmaßnahmen vor Ort zu prüfen, da teilweise eine Diskrepanz zwischen theoretischer Anordnung und praktischer Umsetzung bestünde. In diesem Zusammenhang bittet er darum, in den Informationen den betroffenen Anliegerinnen und Anliegern die Rechts- und Links-Abbiegemöglichkeiten in der Teutoburger Straße, der August-Bebel-Straße etc. detailliert darzustellen. Aus den aktuell auch in der Presse veröffentlichten Plänen sei nicht erkennbar, dass in der Detmolder Straße während der Phase der Hauptspernung beidseitig gefahren werden könne.

Unter Bezugnahme auf die von Herrn Meichsner in der Arbeitsgruppensitzung gestellte Forderung, die Lichtsignalanlage an der Kreuzung Landgericht zumindest nachts solange in der Hauptrichtung Grün zu schalten, bis eine Anforderung aus den Nebenstraßen erfolge, erklärt Herr Meyer, dass diese Schaltung nach entsprechender Änderung der Software auch schon im vorhandenen Ausbauzustand vorgenommen werden könne. Das Amt für Verkehr spreche sich allerdings gegen diese Lösung aus, da die Schaltung zu einer viel komplexeren und damit fehlerträchtigeren Steuerung führe und längere Wartezeiten für Fußgänger und Fahrzeuge in den Nebenstraßen impliziere.

Der weitere Vorschlag von Herrn Meichsner, die getrennte Rechtsabbiegerspur vom Niederwall in die Kreuzstraße mit einem zusätzlichen zweigeteilten Signal zu versehen, setze voraus, dass die aktuellen Fahrstreifenmarkierungen auch nach Abschluss der Baumaßnahme beibehalten würden. Bei normalem Verkehrsaufkommen hätte dies deutliche Leistungseinbußen (Wartezeit für Linksabbieger ca. 90 sec., rechnerischer Rückstau von ca. 102 m) zur Folge, da die Möglichkeit des zweisepurigen Linksabbiegens vom Niederwall in die Detmolder Straße nicht mehr gegeben sei.

Auf die von Herrn Meichsner geäußerte Kritik an der aktuellen Ampel-

schaltung der dynamischen Stadtbahn-Haltestellen, die häufig zu einem zweimaligen Anhalten des PKW-Verkehrs - zum einen an der Lichtsignalanlage der Haltestelle und im weiteren Verlauf an der Lichtsignalanlage der nächsten Straßeneinmündung - führen würde, erläutert Herr Meyer, dass die Planung der zukünftigen Lichtsignalanlage während des Haltens der Bahn ein vorgezogenes Grünzeitfenster für Fußgänger und die Nebenrichtung vorsehe. Da diese Verkehre bedient worden seien, könne das Kreuzungssignal nach Weiterfahrt der Bahn in der Hauptrichtung grün belassen werden, so dass der PKW-Verkehr ebenfalls weiterfahren könne.

Die vierte Forderung von Herrn Meichsner, die Zufahrten in der Teutoburger Straße und in der August-Bebel-Straße mit einem zusätzlichen zweiteiligen Signal für Rechtsabbieger zu versehen, sei aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll, da zum einen in der August-Bebel-Straße keine zwei Fahrspuren vorhanden seien und in der Teutoburger Straße im Phasenumlauf die Zeit fehle, das Signal Grün zu setzen. Dies habe zur Folge, dass das Signal nur bei jedem vierten oder fünften Umlauf gesetzt werden könne und führe zu erheblichen Leistungseinbußen.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass in der August-Bebel-Straße zwei Abbiegespuren vorhanden seien und insofern ein zusätzliches Signal für die Rechtsabbieger durchaus möglich sei. Zur Verkehrsführung im Bereich Niederwall/Detmolder Straße/Kreuzstraße erläutert er, dass vor der baustellenbedingten Trennung der beiden Fahrspuren der Rechtsabbiegender, der den kreuzenden Fußgängerverkehr hätte abwarten müssen, den hinter ihm in der gleichen Fahrspur stehenden links abbiegenden Verkehr erheblich behindert hätte. Durch die aktuelle Fahrstreifenmarkierung ergebe sich dieses Problem nicht mehr, so dass er sich weiterhin dafür ausspreche, die gegenwärtige Regelung beizubehalten. Im Übrigen befürworte er nach wie vor, das Signal in diesem Bereich zumindest in den Schwachlastzeiten zwischen 23.30 Uhr und 04.00 Uhr in der Hauptrichtung Grün zu schalten, da dies zu einer erheblichen Entlastung der Anwohnerschaft führen würde. Er begrüßt ausdrücklich, dass die Situation an den dynamischen Haltestellen verbessert werde, was auch zu einer Reduzierung des Verkehrsaufkommens in den umliegenden Straßen führen dürfte. Die geplante Anforderungsschaltung in den Seitenstraßen begrüße er ebenfalls. Abschließend regt er an, die Anlage 2 der Vorlage unter Berücksichtigung der tatsächlichen Umleitungsverkehre zu aktualisieren und den Gewerbetreibenden in der Detmolder Straße auszuhändigen.

Auf Nachfrage von Herrn Martin erklärt Herr Meichsner, dass in Anbetracht der Ausführungen von Herrn Meyer die Ausschreibung auf den Weg gebracht werden könne.

Herr Martin weist unabhängig von der Vorlage darauf hin, dass am 18. und 19.04.09 die Detmolder Straße in Höhe Prießallee aufgrund der Einspeisung der Wasserleitung voll gesperrt werden müsse. Des Weiteren müsse einer der Fahrleitungsmasten im Bereich des Landgerichts entgegen dem in der Arbeitsgruppe dargestellten Standort weiter in den Fußgängerbereich verlagert werden.

Unter Berücksichtigung des Antrages der CDU-Fraktion und der Anregungen von Herrn Meichsner fasst die Bezirksvertretung sodann folgen-

den

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend Gespräche mit der Bauleitung mit dem Ziel der Durchführung anwohnerverträglicher Baustellenverkehre im Zuge der Baumaßnahme Detmolder Straße im Quartier zwischen Prießallee und Sieker-Endstation aufzunehmen.
2. Die Bezirksvertretung Mitte bittet darum, die Vorschläge zur geänderten Verkehrsführung und Ampelschaltung im Bereich der Kreuzung Landgericht zu prüfen und im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss darzustellen.
3. Die der Vorlage beigefügten Anlagen 2 und 4 zu den Umleitungsführungen sind zu aktualisieren und den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.
4. Im Übrigen nimmt die Bezirksvertretung Mitte den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Festlegung des Ausbaustandards der Straße Lohbreite zwischen Auf dem Oberen Esch und Auf dem Langen Kampe

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6728/2004-2009

Herr Henningsen erklärt, dass die CDU-Fraktion den Einbau einer Querungshilfe in der Lohbreite ablehne, da dies zu einer Verkürzung der Linksabbiegespur führe. Da davon auszugehen sei, dass aufgrund der Ansiedlung des JIBI-Marktes der Verkehr zunehmen werde, werde dieser Stauraum dringend benötigt. Im Übrigen werde der Hauptfußgängerverkehr aus der Straße Auf dem Langen Kampe nicht den Weg über die Querungshilfe, sondern über die vorhandene Fußgängerampel wählen.

Frau Grau führt aus, dass aufgrund des nicht allzu großen Verkehrsaufkommens auf der Lohbreite die Linksabbiegespur auch nach Errichtung der Querungshilfe ausreichen dürfte. Die Querungshilfe sei aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich, da nicht davon ausgegangen werden könne, dass der Fußgängerverkehr den beampelten Kreuzungsbereich auf der nördlichen Seite der Straße Auf dem Langen Kampe und den damit verbundenen Umweg tatsächlich nutzen werde. Auf Nachfrage von Herrn Franz zur künftigen Länge der Aufstellspur erläutert Frau Grau, dass diese für mindestens vier PKW ausreiche.

Frau Mertelsmann spricht sich für die Errichtung der Querungshilfe aus, da auch aus dem Bereich der Straße Auf dem Oberen Esch mit hohem Fußgängeraufkommen gerade von älteren Leuten, denen der Weg bis zu Ampel nicht zuzumuten sei, gerechnet werden könne. Neben dem Um-

stand, dass im gegenüberliegenden ehemaligen Zollamt alten- und behindertengerechte Wohnungen errichtet würden, sei auch die Tatsache zu berücksichtigen, dass an der Straße Auf dem Oberen Esch eine Kindertagesstätte liege.

Herr Henningsen betont, dass der Lohbreite als Verbindungsstück zwischen der Heeper Straße und der Bleichstraße eine hohe verkehrliche Bedeutung zukomme. Die Erfahrungen in anderen Bereichen der Stadt hätten gezeigt, dass die Linksabbiegespuren häufig zu knapp bemessen seien und es zu erheblichen Rückstaus komme, durch die der nachfolgende Verkehr blockiert werde.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass es nicht nur um den durch die Ansiedlung des JIBI-Marktes verursachten Verkehr gehe. Nach dem in der letzten Sitzung beschlossenen gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzept könne sich an dieser Stelle ein großflächiges „C-Zentrum“ mit 6.500 m² Verkaufsfläche entwickeln, dessen verkehrliche Auswirkungen noch erheblich höher sein würden. Unter dieser Prämisse werde der Stauraum auf der künftigen Linksabbiegespur bei weitem nicht ausreichen. Es sei nicht nachvollziehbar, dass nicht im Rahmen der Baugenehmigung bzw. der Genehmigung zur Nutzungsänderung das seinerzeit angeregte Verkehrsgutachten zur gesamtverträglichen Erschließung des Gesamtbereiches gefordert worden sei. Nach allem beantragt er, dass ein Verkehrsgutachten unter Berücksichtigung der von ihm genannten Parameter zur Lösung der gesamten Verkehrsproblematik in dem Bereich zwischen Bleichstraße und Heeper Straße erstellt werde.

Frau Mertelsmann erklärt, dass aus ihrer Sicht die Ausführungen von Herrn Meichsner ein Plädoyer für die Notwendigkeit der Querungshilfe gewesen seien.

Herr Gutknecht spricht sich angesichts der in diesem Bereich vorhandenen hohen Bevölkerungsdichte ebenfalls für die Errichtung der Querungshilfe aus. Seine Fraktion werde dem Verwaltungsvorschlag zustimmen.

Auf Nachfrage von Herrn Franz erklärt Frau Grau, dass bei der Prüfung die Erschließung von 87 Parkplätzen zugrunde gelegt worden sei und die Abbiegespur aus ihrer Sicht ausreichend sei. Im Übrigen gebe es noch eine zweite Zufahrt über die Straße Auf dem Langen Kampe. Ein Verkehrsgutachten sehe sie nicht als erforderlich an, zumal die weitere Entwicklung des Bereichs noch nicht feststehe.

Der Antrag der CDU-Fraktion, für diesen Bereich ein Verkehrsgutachten unter Berücksichtigung der sich aus dem gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzept ergebenden Entwicklungsmöglichkeiten zu erstellen, wird mehrheitlich abgelehnt.

B e s c h l u s s:

- 1. Der Ummarkierung der Straße Lohbreite im oben genannten Bereich entsprechend der vorgelegten Planung wird zugestimmt.**
- 2. Dem Einbau einer Querungshilfe (Mittelinsel) in der Straße**

Lohbreite entsprechend der vorgelegten Planung wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 14

Ohne auto mobil 2009

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6729/2004-2009

Herr Meichsner erachtet die Freihaltung der Strecke vom Buslinienverkehr für nicht vertretbar, da der ÖPNV gerade im Interesse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer unverzichtbarer Bestandteil eines autofreien Tages sei. Vor diesem Hintergrund beantrage er, den ÖPNV in der Streckenführung zu belassen soweit es den Stadtbezirk Mitte betrifft. Abschließend weist er darauf hin, dass eine Abbindung des auf Herforder Gebiet gelegenen Briefverteilzentrums sehr problematisch sei.

Zum Thema Briefverteilzentrum erklärt Herr Vogler, dass die Post aufgrund der Dienstleistungsverordnung aufgefordert sei, die Post von Sonntag zu bearbeiten und gegebenenfalls weiter zu befördern. Dieses sei bei einer Sperrung der Bielefelder Straße nicht mehr möglich.

Herr Henningsen weist darauf hin, dass durch die geplante Veranstaltung zwei Haupteinfallstraßen nach Bielefeld blockiert würden.

Frau Grau führt aus, dass die Verwaltung in der Frage der Linienverkehre gemeinsam mit der moBiel GmbH und der BVO nach Lösungen suche, um ein ausreichendes ÖPNV-Angebot vorzuhalten, durch das die übrigen Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet würden. Da das Briefverteilzentrum auf Herforder Gebiet liege, stehe die Verwaltung der Stadt Herford in intensiven Gesprächen mit dem Leiter des Briefverteilzentrums.

Herr Vogler erklärt, dass seines Wissens bisher keine Gespräche mit Vertretern des Briefverteilzentrums geführt worden seien.

Der Antrag der CDU-Fraktion, den ÖPNV in der Linienführung zu belassen, wird mehrheitlich abgelehnt.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 15

Verwendung der Sondermittel der Bezirksvertretung Mitte 2009

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Aus den Sondermitteln der Bezirksvertretung Mitte für 2009 wird der Kindertageseinrichtung Bökenkampstraße zur Anschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial ein Betrag von 1.500 € gewährt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**Sachstandsbericht zu den Ausgrabungen und den Sanierungsarbeiten an der Sparrenburg****Archäologische Ausgrabungen auf der Sparrenburg**

Der Immobilienservicebetrieb teilt mit, dass seit Frühsommer bis November 2008 die archäologischen Grabungen an der Sparrenburg fortgesetzt worden seien. Freigelegt seien inzwischen Mauerreste eines Gebäudes mit Abmessungen von ca. 55 m Länge und ca. 15 m Breite. Mit hoher Wahrscheinlichkeit sei das Gebäude im Zuge des Festungsausbaus im Laufe des 16. Jahrhunderts vermutlich als ein so genanntes Zeughaus entstanden. Der Grundriss sei aufgeteilt in vier identisch große Räume mit jeweils einem eigenen, breiten Zugang in der Außenwand in Richtung Turm sowie deutlich erkennbaren Durchbrüchen und den dazu gehörigen Schwellen als Verbindung zwischen den einzelnen Räumen. Der in südwestlicher Richtung den Abschluss bildende fünfte Raum unterscheidet sich in Größe und Form von den anderen Räumen. Bisher sei lediglich einer der Räume archäologisch bis zum historischen Fußbodenniveau freigelegt, die weiteren Grabungen würden nach der Winterpause etwa ab April 2009 fortgesetzt.

Die Erkundung des im Sommer 2008 freigelegten Schachtes durch Mitarbeiter des Deutschen Bergbaumuseums im September 2008 habe ergeben, dass der ca. 0,50 x 0,50 m große Schacht nach ca. 8 m Tiefe unterhalb Geländenniveau in einen längs zur Nordwestwand der Festung angeordneten etwa ca. 3 m x 7 m großen Raum mit einer lichten Höhe von bis zu 4 m übergehe. Über die Nutzung dieses Raumes lasse sich bisher keine Aussage machen, erkennbar in den Wandabwicklungen sei die nachträgliche Schließung von Öffnungen, so dass eine vormalige Anbindung an anschließende Räumlichkeiten naheliegend sei.

Auch zum jetzigen Zeitpunkt sei nicht viel mehr als eine Beschreibung der archäologischen Funde möglich, selbst vor dem Hintergrund vorliegender bauhistorischer Stellungnahmen weise jeder Versuch einer Einordnung nach wie vor Thesencharakter auf.

Für die wissenschaftliche Auswertung der Befunde sowie die Beschäftigung mit der Frage, wie ein zukünftiges Nutzungskonzept für die Gesamtanlage Sparrenburg aussehen solle, werde derzeit ein interdisziplinäres Kolloquium vorbereitet. In einem Austausch mit externen Experten sollen neben den Ansprüchen der Archäologie und Denkmalpflege auch der FFH- und Artenschutz sowie Marketing-Aspekte Inhalte der Auseinandersetzung sein.

Weitere Schritte der Sanierung

Für die Umsetzung des Entwässerungskonzeptes seien die Leistungen für den zweiten Bauabschnitt ausgeschrieben worden, die Auswertung der Angebote erfolge momentan. Es handele sich dabei um Leistungen zur geregelten Entwässerung des oberen Burggeländes und damit im Zusammenhang stehende Maßnahmen der Oberflächengestaltung. Bedingt durch den Tatbestand, dass zur Fortsetzung der Sanierung der Maueransichtsflächen in den kommenden Jahren die Entfernung von Efeubewuchs notwendig sein werde, umfasse die Ausschreibung des Weiteren so genannte Koheränzsicherungsmaßnahmen im Sinne des FFH-Schutzes. Das seien zum Beispiel Ersatzpflanzungen auf dem Scherpentiner zur Sicherstellung der Nahrungsversorgung der Fledermausvorkommen und damit Festigung ihres Jagdhabitates. Im Jahr 2009 würden keine Natursteinarbeiten ausgeführt, dies zum einen um den oben genannten Vorlauf für notwendige Kompensationen zu bekommen, zum anderen sei dies eine Konsequenz aus der Tragweite der archäologischen Grabungen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.
